

Beschluss

VO/OS/60-0811/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Anpassung der kommunalen Anteile in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Veränderung der Landes- und Kreismittel zum 01.01.2016	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau K. Schultz	Erstellungsdatum: 08.01.2016

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium	
26.01.2016	Hauptausschuss Kritzmow	
23.02.2016	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt aufgrund der platzbezogenen Veränderung der Landes- und Kreismittel für die Kindertagesförderung folgende Finanzierungsanteile für die Gemeinde rückwirkend zum 01.01.2016:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	entsprechender gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	317,09	252,56
Kinderkrippe Teilzeit	190,25	151,54
Kinderkrippe halbtags	113,93	113,93
Kindergarten ganztags	143,36	143,36
Kindergarten Teilzeit	86,02	86,02
Kindergarten halbtags	57,35	57,34
Hort ganztags	91,11	83,90
Hort Teilzeit	54,67	50,34

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock hat die Veränderung der Landes- und Kreismittel ab dem 01.01.2016 beschlossen.

Für die Gemeinde Kritzmow bedeutet dies, dass der kommunale Anteil und der Elternbeitrag ab dem 01.01.2016 durch die Gemeindevertretung neu zu beschließen und anzupassen sind.

Für das Jahr 2015 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den kommunalen Anteil bei Krippe-Halbtags und im Kindergartenbereich auf 50 %, und in den anderen Betreuungsarten den Elternbeitrag stabil zu lassen und die Einsparung aufgrund der Erhöhung der Landes- und Kreismittel beim Gemeindeanteil anzurechnen, da dieser über 50 % lag.

Das Kindertagesförderungsgesetz legt fest, dass der gemeindliche Anteil mindestens 50% betragen muss.

Aufgrund der Erhöhung der Landes- und Kreismittel bei Krippe-Ganztags und Krippe-Teilzeit sollten die Einsparungen bei der Gemeinde angerechnet werden.

Bei Krippe-Halbtags und im Kindergartenbereich sollte die bereits umgesetzte Regelung von jeweils 50 % beibehalten werden.

Im Hortbereich übernimmt die Gemeinde bereits 52,63 %. Aufgrund der Absenkung der Landes- und Kreismittel sollten die entstehenden Mehrkosten bei den Eltern und nicht bei der Gemeinde angerechnet werden. Bei Hort-Ganztags wäre dies eine Steigerung um 1,90 € und bei Hort-Teilzeit um 1,14 €.

Anliegend erhalten Sie diesbezüglich eine Übersicht der neuen kommunalen Anteile und Elternbeiträge für 2016.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste
Herr Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen:

Aufteilung kommunaler Anteil und Elternbeitrag 2016 Gemeinde Kritzmow

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in